

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Europäisches Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 25 Minuten; 30.11.2021 - 30.11.2021

GmbH- Geschäftsführer - Sozialversicherungsrechtlicher Status, Statusfeststellung, Vertrauensschutz

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 1 Stunde und 45 Minuten; 11.11.2021 - 11.11.2021

Update Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 4 Stunden; 20.05.2021 - 20.05.2021

Aktuelles Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 22.04.2021 - 22.04.2021

Arbeitsrecht und Corona

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 22.04.2021 - 22.04.2021

Update Fremdpersonaleinsatz

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden; 21.04.2021 - 21.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. März 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die betriebsbedingte Kündigung im Zuge von Rezession und Pandemie

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.03.2021 - 18.03.2021

Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der Arbeitszeit

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden; 11.03.2021 - 11.03.2021

Keine Angst vor dem Internationalen Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.03.2021 - 04.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. März 2022